

Weiterhin erschien als Dolmetscher für die .....Sprache:<sup>1</sup>

Er wurde über die Strafbarkeit einer falschen Versicherung an Eides statt belehrt. Er erklärte - unter Berufung auf seinen allgemein geleisteten Eid -, dass er treu und gewissenhaft übertragen werde.<sup>1</sup>

---

Der Standesbeamte fragte die Eheschließenden, ob sich seit der Anmeldung ihrer Eheschließung Änderungen ergeben haben, die ihre tatsächlichen Verhältnisse der Ehevoraussetzungen betreffen. Auf die Frage des Standesbeamten erklärten die Eheschließenden, dass keine entsprechenden Änderungen eingetreten sind.

Sodann fragte der Standesbeamte die Eheschließenden einzeln und nacheinander, ob sie die Ehe miteinander eingehen wollen. Die Eheschließenden bejahten diese Frage.

Der Standesbeamte sprach aus, dass sie nunmehr kraft Gesetzes rechtmäßig verbundene Eheleute seien.

---

Zur Namensführung in der Ehe gaben die Ehegatten keine/folgende<sup>1</sup> Erklärung ab:

---

Dadurch ergibt sich folgende Namensführung in der Ehe:

**1. (Ehemann / Ehefrau / Ehepartner)<sup>1</sup>**

Familienname

Vorname(n)

Geburtsname

---

**2. (Ehefrau / Ehemann / Ehepartner)<sup>1</sup>**

Familienname

Vorname(n)

Geburtsname

---

Vorgelesen [in deutscher und ..... Sprache]<sup>1</sup> genehmigt und unterschrieben

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Siegel

Urkundsperson